

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 8 (1887)

Anhang: Statuten des Vereins für die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statuten

des

Vereins für die schweizerische permanente Schulausstellung

in Zürich.

1. Zweck des Vereins ist Förderung der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich.
2. Mitglied des Vereins ist Jeder, der einen Jahresbeitrag von mindestens *zwei Franken* leistet. Beiträge von fünfzig Franken und mehr berechtigen zur Mitgliedschaft auf 3 Jahre; falls der Geber es wünscht, werden solche grössere Beiträge auf den Namen der Schulausstellung kapitalisirt. Wer auf Jahresschluss nicht seinen Austritt aus dem Verein erklärt, wird auch für das folgende Jahr als Mitglied betrachtet.
3. Der Verein versammelt sich auf Einladung der Schulausstellungskommission regelmässigerweise jährlich ein Mal zur Besprechung von Wünschen und Anregungen, sowie zur Vornahme der Wahlen für die durch die Statuten festgestellte Vertretung in die Schulausstellungs-Kommission.